

TUCloud Nutzungsrichtlinie

Dies ist eine vorläufige Nutzungsempfehlung für den TUCloud Sync&Share-Dienst des Rechenzentrums (10.12.2018). Grundlage ist die Nutzungsempfehlung der sciebo-Campuscloud der Hochschulen in NRW.

Leistungen

Dem Endnutzer wird Speicherplatz zu Zwecken von Forschung, Lehre und Studium auf den in Verantwortung der Einrichtung betriebenen Servern überlassen, auf welchen mittels einer Clientsoftware oder durch einen Webbrowser zugegriffen werden kann. Anbieter ist das Rechenzentrum der TU Clausthal. Alle Leistungen des Dienstes sind für den Endnutzer unentgeltlich. Jedem Endnutzer stehen 5 GB persönliches Datenvolumen zur Verfügung. Auf Antrag von Projektleitern kann darüber hinaus für wissenschaftliche Vorhaben zusätzlicher Speicherplatz für einen separaten Projekt-Account zugewiesen werden.

Änderungen des Leistungsumfangs

Die Einrichtung behält sich vor, den Leistungsumfang aus betrieblichen Gründen zu ändern. Dies betrifft insbesondere die Größe des verfügbaren Datenvolumens und den Funktionsumfang des Dienstes. Hierüber werden die Endnutzer mit angemessenem Vorlauf informiert.

Support

Auf dem Doku-Portal, <https://doku.tu-clausthal.de>, werden Anleitungen für die Nutzung des Sync&Share-Dienstes bereitgestellt. Weiterer Support ist auf Anfrage an unser Helpdesk-System (OTRS) per E-Mail an support@rz.tu-clausthal.de erhältlich.

Nutzungszweck

Die Nutzung der TUCloud hat ausschließlich zu Zwecken von Studium, Lehre und Forschung stattzufinden. Der Endnutzer ist nicht berechtigt, seinen Zugang zu dem Dienst Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Pflichten des Endnutzers

Zusätzlich zu den untenstehenden Regelungen gelten die allg. IT-Nutzungsordnungen der TU

Clausthal (<https://doku.tu-clausthal.de/doku.php?id=formalia>)

Schutzrechte von Dritten

Die Nutzung des Dienstes TUCloud hat unter Wahrung sämtlicher Schutzrechte von Dritten zu erfolgen. Das Abrufen, Anbieten, Hochladen oder Verbreiten von rechtswidrigen Inhalten, insbesondere solchen, die gegen strafrechtliche, datenschutzrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, lizenzrechtliche, oder urheberrechtliche Bestimmungen verstoßen, ist unzulässig. Insbesondere sind keine unberechtigten Vervielfältigungen der Software, die zum Betrieb des Dienstes dient, anzufertigen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss vom Dienst führen, unbeschadet sonstiger straf- oder zivilrechtlicher Konsequenzen.

Vervielfältigung der Daten

Die vom Endnutzer auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Daten können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein, die Verantwortung für die Vervielfältigung der Daten unter diesen Gesichtspunkten obliegt allein dem Endnutzer. Der Endnutzer räumt der Einrichtung hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Daten bei berechtigten Abfragen innerhalb des Betriebszweckes über das Internet zugänglich machen zu dürfen und insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Diese Rechteeinräumung ist aus juristischen Gründen insbesondere notwendig, damit die Daten des Endnutzer für seine eigenen Zugriffe bereitgestellt werden können. Es bedeutet nicht, dass Daten von Dritten eingesehen werden können, es sei denn, der Endnutzer macht sie ausdrücklich selbst anderen zugänglich (durch explizite Freigabe von Dateien und Ordnern).

Die Ablage von schützenswerten dienstlichen Daten, insbesondere Personaldaten in der TUCloud und die Synchronisation dieser Daten auf nicht dienstliche PCs ist zu unterlassen.

Freistellung der Einrichtung gegenüber Ansprüchen Dritter

Der Endnutzer ist verpflichtet, die Einrichtung von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihm gespeicherten Daten beruhen, freizustellen und der Einrichtung die Kosten zu ersetzen, die dieser wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

Ahndung von Verstößen

Die Einrichtung ist zur sofortigen Sperre des Zugangs zum Dienst berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte die Einrichtung davon in Kenntnis setzen. Das Rechenzentrum hat den Endnutzer von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

Haftung der Einrichtung

Schadensersatzansprüche gegen die TU Clausthal sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, die Einrichtung, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Einrichtung nur, wenn eine für die Erreichung des Vertragszwecks wesentliche Vertragspflicht durch die Einrichtung, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Einrichtung haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die TU Clausthal haftet nicht für andere Schäden, z. B. für entgangenen Gewinn, für Produktionsausfall, für sonstige mittelbare Schäden oder für Verlust von Daten und Informationen. Für den Verlust von Daten haftet das Rechenzentrum der TU Clausthal insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Endnutzer unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Der Sync&Share-Dienst TUCloud steht auf Basis der Praxis „Best Effort“ nach betriebsüblicher Sorgfalt zur Verfügung. Es wird keine Haftung unternommen für Folgen von Ausfällen oder Fehlern dieses Dienstes. Der Endnutzer ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der Cloud-Dienste erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.

Datenschutz

Verarbeitung

Es dürfen ausschließlich solche personenbezogenen Daten von weiteren Personen neben dem Endnutzer in den Dienst gegeben werden, für die eine Einwilligung der Betroffenen besteht oder für die ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand greift. Die Einrichtung wird die vom Endnutzer übermittelten Daten nur im Rahmen der Weisungen des Endnutzers verarbeiten. Der Endnutzer willigt als Betroffener in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein, die er in das System TUCloud einbringt. Die Verarbeitung in diesem Sinne beschränkt sich nur auf solche Zwecke, die im Rahmen dieses Dienstes nötig sind. Die Datenschutzvorschriften werden durch die Einrichtung eingehalten. Insbesondere werden Daten nicht an Privatunternehmen weitergegeben, nicht durch diese verarbeitet und auch nicht außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland abgespeichert.

Besondere Beachtung verlangen Vertragsrechte bei Drittmittelprojekten (Geheimhaltungspflichten aus diesen Verträgen sind von besonderer Bedeutung).

Erhebung von anonymen Nutzungsdaten

Der Endnutzer erklärt sein Einverständnis, dass für wissenschaftliche Zwecke und zur Optimierung des Dienstes TUCloud anonymisierte Nutzungsdaten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, die zur Auswertung an wissenschaftliche Projektpartner übermittelt werden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte zu anderen Zwecken findet nicht statt.

Nutzung des Webportals <https://tucloud.tu-clausthal.de>

Für das Webportal gelten die in der entsprechenden Datenschutzerklärung gemachten Angaben.

Laufzeit und Kündigung

Die Teilnahme am Sync&Share-Dienst TUCloud ist an den TU-Account gebunden und endet spätestens nach einer Übergangsfrist von 3 Monaten. Mit der Sperrung des RZ-Accounts ist auch der Dienst nicht mehr nutzbar. Nach weiteren drei Monaten werden die Daten und auch die Metadaten (Freigaben etc.) automatisch vollständig gelöscht. Hierzu wird der Nutzer rechtzeitig per E-Mail informiert. Das Rechenzentrum kann den Nutzer aus einem wichtigen Grund fristlos von der Nutzung des Dienstes ausschließen. Wichtige Gründe sind insbesondere wiederholte Verstöße gegen die Regelungen dieser Nutzungsordnung oder gegen geltende Gesetze. Der Endnutzer kann die Nutzung des Dienstes jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. Seine Daten werden in diesem Fall automatisch gelöscht.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Richtlinie unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Regelungen dieser Richtlinie im Übrigen unberührt.

Schlussbestimmungen

Das RZ behält sich das Recht vor, die Richtlinien zur Nutzung des Sync&Share-Dienstes zu ändern. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Änderung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich wird. Es wird empfohlen, sich die jeweils aktuellen Nutzungsrichtlinien von Zeit zu Zeit erneut durchzulesen.

(Quelle: sciebo Nutzungsordnung, NRW)

Quelle:

<https://doku.rz.tu-clausthal.de/> - **RZ-Wiki**

Permanent-Link:

https://doku.rz.tu-clausthal.de/doku.php?id=mitarbeiter:rzfe:owncloud:oc_nutzungsordnung

Letzte Aktualisierung: **2018/12/11 12:04**

